

Prüfungsteile Berufsprüfung Sportartenlehrer/innen (gemäss Art. 5 PO)

Die Prüfung umfasst folgende Teile und dauert:

Prüfungsteil	Art der Prüfung	Zeit	Ge- wichtung
Prüfungsteil 1:			
a Schriftliche Unterlage über die Prüfungslektion	schriftlich	vorgängig erstellt	1
b Prüfungslektion	praktisch	ca. 60 Min	3
c Expertengespräch über die Prüfungslektion	mündlich	ca. 30 Min	2
Prüfungsteil 2:			
a Prüfungsarbeit	schriftlich	vorgängig erstellt	2
b Präsentation und Fachgespräch über Prüfungsarbeit	mündlich	ca. 30 Min	2
Prüfungsteil 3:			
Fallstudie	mündlich	ca. 30 Min	2
	Total	ca. 150 Min	12

Jeder Prüfungsteil kann in Positionen unterteilt werden. Diese Unterteilung legt die Prüfungskommission fest.

Die detaillierten Bestimmungen über die Abschlussprüfung sind in der Wegleitung zur Prüfungsordnung nach Ziff. 2.21 Bst. a aufgeführt.

Die Prüfungskommission entscheidet über die Gleichwertigkeit abgeschlossener Prüfungsteile bzw. Module anderer Prüfungen auf Tertiärstufe sowie über die allfällige Dispensation von den entsprechenden Prüfungsteilen der vorliegenden Prüfungsordnung.

Personen, die einen eidgenössischen Fachausweis ‚dipl. Trainerin Leistungssport‘ bzw. ‚dipl. Trainer Leistungssport resp. ‚dipl. Trainerin Spitzensport‘ bzw. ‚dipl. Trainer Spitzensport‘, ein universitäres Diplom als ‚dipl. Sportlehrerin‘ bzw. ‚dipl. Sportlehrer‘ oder einen eidgenössischen Fachausweis gemäss Ziff. 7.12 besitzen, werden von den Prüfungsteilen 2 und 3 dispensiert sofern sie für die Prüfungszulassung eine entsprechende Kopie des Ausweises einreichen.